

Studienordnung für das Green Tech Year

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden –
Hochschule für angewandte Wissenschaften
University of Applied Sciences

vom

23. Juni 2026

Aufgrund von § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Bekanntgemacht am 07.07.2026

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	entfällt
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	entfällt
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	entfällt
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen

Anlage : Studienablaufplan

.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiengangs Green Tech Year der Fakultät Maschinenbau der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

Das Orientierungsangebot „Green Tech Year“ vermittelt Studierenden eine fundierte Orientierung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums in den technisch-naturwissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Fachrichtungen. Ziel des Programms ist es, die Studierenden in ihrer Studienwahlkompetenz zu stärken, wissenschaftspropädeutische Grundlagen zu vermitteln sowie die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und Studierfähigkeit zu fördern. Die Absolventinnen und Absolventen des Orientierungsangebots erwerben grundlegende Kenntnisse über Inhalte, Anforderungen und berufliche Perspektiven verschiedener Fachrichtungen der Hochschule. Sie sind in der Lage, eigene Interessen, Fähigkeiten und berufliche Zielvorstellungen kritisch zu reflektieren und auf dieser Grundlage eine fundierte Studienentscheidung zu treffen.

Das Angebot fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Studiengang Green Tech Year sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, Abschlüsse nach § 18 Abs. 3 SächsHSG, eine Berechtigung zum Studium gem. § 18 Abs. 5 oder Abs. 7 SächsHSG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 Abs. 4 SächsHSG.

Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang Green Tech Year an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und wird als Teilzeitstudium absolviert. Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium beträgt zwei Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die Immatrikulation erfolgt befristet für längstens zwei Semester.

- (2) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (3) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage) ausgewiesen.
- (4) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits.

§ 5 entfällt

§ 6 Studienablaufplan

Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Teilzeitmodus.

§ 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Studiengangs Green Tech Year werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
 - Arbeitsaufwand (work load),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/Kompetenzen,
 - Inhalte,
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel,

- Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) An Lehrveranstaltungen werden im Studiengang Green Tech Year an der HTW Dresden unterschieden:
 - Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare,
 - Praktika/Laborpraktika.
- (3) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Zusätzlich sollen im Rahmen von Projektseminaren fachspezifische und/oder fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Laborpraktika ein, die zum Erwerb stofflicher Kenntnisse und analytischer Fertigkeiten entscheidend beitragen. Ein Teil des Selbststudiums wird im Labor realisiert.
- (4) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale.
- (5) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist mit dem Studiendekan abzustimmen und bis zum Ende der 4. Vorlesungswoche dem Prüfungsamt verbindlich für das laufende Semester mitzuteilen. Wird diese Frist nicht eingehalten, erfolgt keine Anmeldung zu den Modulprüfungen. Die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) wird durch den Dekan, an dessen Fakultät das jeweilige Modul angesiedelt ist, festgelegt. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In diesem Fall teilt der Dekan/das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.
- (6) Das Modul „Studium Academica“ umfasst einen Katalog von Wahlmodulen, aus dem die Studierenden Module auswählen können. Der Katalog der Wahlmodule wird jeweils zum Winter- und Sommersemester aktualisiert und auf der Internetseite der Fakultät Maschinenbau bekannt gemacht. Für das Modul Studium Integrale gibt es einen eigenen Wahlkatalog, der auf der Internetseite der HTW Dresden bekannt gemacht ist. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus

der Anlage (Studienablaufplan). Ein bereits bestandenes Modul kann nur einmal als Wahlpflichtmodul angerechnet werden.

- (7) Das Modul „Auffrischkurs Schulmathematik“ kann nach Absolvierung eines fakultativen Einstufungstests und einer Beratung durch den Bereich Mathematik der Fakultät Informatik/Mathematik durch ein anderes Mathematikmodul aus einem anderen Studiengang der HTW Dresden mit mindestens dem gleichen in der Studienordnung festgelegtem ECTS-Credit-Umfang ersetzt werden. Dabei werden die beim Einstufungstest erreichte Niveaustufe sowie die fachspezifischen Neigungen des Studierenden bei der Beratung berücksichtigt.

§ 8

entfällt

§ 9

Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende Beratung wird an der Fakultät Maschinenbau der HTW Dresden durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig.

§ 10

Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Green Tech Year festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflichtbereich und der nach Studienablaufplan notwendigen Module aus dem Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium. Der Studierende erwirbt somit insgesamt 30 ECTS Credits.

§ 11

entfällt

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026/27 im Studiengang Green Tech Year an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt der HTW Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät Maschinenbau vom 03.06.2026 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 23.06.2026.

Dresden, den 23.06.2026

gez.
Prof. Dr.-Ing. Ingo
Gestring Rektor

Anlage: Studienablaufplan

Bezeichnung	Art	Credits	Semesterwochen stunden (V/Ü/P)	
			1. Sem.	2. Sem.
Auffrischkurs Schulmathematik ¹ Refresher Course School Mathematics I940 Version: 1	Pflichtmodul	5	5 (2/3/0)	
Studienorientierung / Studienkompetenzen Study Orientation / Study Competencies M590 Version: 2	Pflichtmodul	5	5 (3/2/0)	
Studium Academica I ² Studium Academica I M597 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5	X	
Berufsorientierung Green Tech Job Orientation Green Tech M593 Version: 1	Pflichtmodul	5		5 (2/2/1)
Berufskompetenzen Green Tech Job Competencies Green Teech M594 Version: 1	Pflichtmodul	5		5 (1/0/4)
Studium Academica II ³ Studium Academica II M598 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5		X
Summe SWS pro Semester			10	10
Summe ECTS-Credits pro Semester			15	15

- ¹ Nach Bestehen eines fakultativen Einstufungstests kann dieses Modul je nach Vorbildung durch ein anderes Mathematikmodul aus einem anderen Studiengang der HTW Dresden mit mindestens dem gleichen in der Studienordnung festgelegtem ECTS-Credit-Umfang substituiert werden.
- ² Es wird empfohlen, dieses Modul, welches mehrere Einzelmodule umfassen kann, im 1. Semester zu belegen.
- ³ Es wird empfohlen, dieses Modul, welches mehrere Einzelmodule umfassen kann, im 2. Semester zu belegen.